

Projekt: Bauvorhaben Bielefelder Str. 28, Bad Iburg-Glane

- Baumkontrolle Artenschutz, Fledermäuse und Vögel -

Ergebnisbericht

Im Auftrag von: **Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH**
Oststraße 92
32051 Herford

Erstellt durch: Büro Klüppel-Faunistik
Belmer Straße 347
49086 Osnabrück
Bearbeitung:
Regina Klüppel und Jaroslaw Kloster

Dezember 2025

Anlass

Im Rahmen des Bauantrags für das Grundstück „Bielefelder Str.28“ ist eine Abrissgenehmigung für die aktuellen Bestandsgebäude zu beantragen. Da auch ein Verlust von potentiellen Quartierbäumen für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, war weiterhin eine Kontrolle des vorhandenen Baumbestands hinsichtlich potentieller Fledermausquartiere (Höhlen, Spalten; Risse) vorgesehen.

Die Untersuchungen der Gebäude hinsichtlich aktueller und/oder vormaliger Fledermausquartiere und Brutstätten von Vögeln wurden zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2025 durchgeführt. Da das Auffinden von quartiergeeigneten Strukturen an Gehölzen nur im laubfreien Zustand möglich ist wurde die Untersuchung am 16.12.2025 nachgeholt. Die Resultate sind in dem vorliegenden Nachtrag zum Ergebnisbericht zusammengefasst.

Methodik

Begutachtet wurden alle Bäume auf dem Grundstück „Bielefelder Straße 28“, die einen Bruthöhendurchmesser von 25 cm und mehr aufwiesen. Die Bäume wurden mit Hilfe eines Fernglases vom Boden aus betrachtet. Wurden geeignete Strukturen (Höhlen, Spalten; Risse) in einer Höhe von bis zu vier Metern gefunden, so wurden diese von einer Leiter aus endoskopisch untersucht. Werden Quartier-geeignete Bäume gefunden, so wird ein Protokoll mit den Grunddaten zu den erstellt, die Bäume photographisch dokumentiert sowie die GPS-Daten bestimmt, sodass eine Verortung möglich ist.

Ergebnisse

Der überwiegende Teil der Gehölze stockt in den Randbereichen und dient der Eingrünung des Grundstücks. Es handelt sich um standortfremde Baumarten, bzw. einheimische zum Beispiel die Parkbaumarten die die Ross-Kastanie. Viele Bäume zeigten einen starken Efeubewuchs. Bäume mit Efeubewuchs werden selten von Fledermäusen als Quartierbäume genutzt. In diesen Bäumen wurden keine quartier-geeigneten Strukturen festgestellt.

Wenige Einzelbäume verteilen sich über den parkähnlich gestalteten Garten, wobei eine mächtige Rotbuche am Südrand der Gartenfläche das prägende Element darstellt. Sowohl an dieser Buche als auch an einer benachbarten Eibe wurden Quartier-geeignete Strukturen festgestellt (Tab. 1, Abb.1-3).

Tab. 1: Liste der nachgewiesenen Bäume mit Quartierstrukturen

Nummer	Baumart	BHD, Schätzung	Höhe, Schätzung	Art d. Struktur
1	Rotbuche	120 cm	2 m	Faulhöhle in Überwallung
2	Eibe	30 cm, ein Stamm	2 m	Spalten, mehrstämmig

Fazit

Mit Hilfe der Baum-Kontrollen auf dem Grundstück „Bielefelder Str. 28“ konnten an zwei Bäumen geeignete Quartierstrukturen festgestellt werden. Aufgrund der Mächtigkeit des Baumes kann eine Winterquartier-Eignung der Rotbuche nicht ausgeschlossen werden.

Um Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) sicher ausschließen zu können, werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Da Brutstätten von Vögeln in den Bäumen mit Sicherheit vorhanden sind ist die Durchführung möglicher Baumfällungen auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 01. September) zu beschränken.
- Falls Fällungen der beiden Bäume mit Quartierpotential innerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse vorgesehen sind (Mitte März bis Anfang November), sollte unmittelbar vor der Fällung eine morgendliche Schwärmkontrolle durchgeführt werden. Die Fällung ist dann gegebenenfalls (bei einem Quartiernachweis) ökologisch zu begleiten.
- Da für die Rotbuche Winterquartiere nicht vollständig auszuschließen sind, ist bei einer Fällung zwischen Mitte November und Ende März eine ökologische Begleitung vorzusehen.
- Für die Fällung aller weiteren Bäume ergeben sich in Bezug auf die Fledermäuse keine Beschränkungen.
- Auch bei Beachtung aller Vorsorgemaßnahmen besteht die Möglichkeit, dass während der Fällung einzelne Fledermäuse gefunden werden. Wenn die Tiere nicht selbständig flüchten können, ist das Gutachterbüro zu verständigen. Bis zum Eintreffen einer fachkundigen Person sollen die Tiere in einem verschlossenen Karton gesichert werden (bei Überführung in den Karton Handschuhe verwenden).

Bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen wird ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen.

Osnabrück, 17.12.2025



(Regina Klüppel)



Abb.1: Rotbuche, prägendes Element des Gartens



Abb.2: Quartiergeeignete Struktur an Rotbuche: Überwallung mit Faulhöhle



Abb.3: Quartiergeeignete Struktur an Eibe, tiefer gehende Spalte